

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Das Staatsministerium hat über Vorschlag des fürstbischöflichen Ordinariates zu Trient eine am dortigen Gymnasium erledigte Religionslehrerstelle dem Supplenten derselben, Weltpriester Joseph Angeli, verliehen.

Das Finanzministerium hat die Wiederwahl des Mayer Kallir zum Präsidenten, und des Heinrich Plajer zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Brody bestätigt.

Stand der im Umlaufe befindlichen Münz-Scheine.

Die Gesamtmenge der zu Ende März 1861 im Umlauf befindlichen Münzscheine betrug 7,715,093 Gulden.

Wien, 19. April 1861.

Kundmachung.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direktion für Krain wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die eilfte öffentliche Verlosung der krainischen Grundentlastungs-Obligationen am 30. April 1861 um 11 Uhr Vormittags im Landhause im 1. Stocke (Hauptstiege rechts) stattfinden wird.

Laibach, 21. April 1861.

Nichtamtlicher Theil.

Die Realschule und ihre Bedeutung für Krain.

Die erste Realschule der österreichischen Erbländer scheint die im Jahre 1770 zu Wien unter der glorreichen Regierung der Kaiserin Maria Theresia errichtete Real-Handelsakademie gewesen zu sein.

Zunächst gaben die zahlreich sich wiederholenden Forderungen in der Handelswelt die Veranlassung dazu, indem sich dadurch der Kaufmannstand im J. 1769 zu einer Eingabe an den u. ö. Kommerzien-Ronseß bewegen fand, in der er um die Erlaubniß ansuchte, seine Söhne außer Landes schicken zu dürfen, damit sie an fremden Handelsplätzen dienen, und sich die den hiesigen Handelsleuten fehlenden nöthigen Merkantilkenntnisse aneignen könnten. Der Kommerzien-Rath hielt das vorgeschlagene Mittel des Kaufmannslandes weder für räthlich noch für ausreichend, be- fürwortete dagegen eine Eingabe an Ihre Majestät die Kaiserin zur Errichtung einer Schule, in welcher die Jugend des Handels-, Künstler- und Handwer- terkandes theoretische und praktische Bildung erhalten sollte, und zu welcher bereits im Jahre 1768 ein gewisser Georg Wolf einen wohlausgearbeiteten Plan höchsten Ortes überreicht hatte.

Nach dem Organisations-Entwurfe Wolf's sollte die Schule in drei Abtheilungen zerfallen. In der ersten Abtheilung, Realakademie genannt, wurden vermöglichen Bürger- und Kaufmannssohnen, auch anderen Leuten höherer Stände, im Verlaufe von 2 Jahren alle Kenntnisse beigebracht, welche für die Handelschast erforderlich sind. Die zweite Abtheilung, Realschule, sollte für Jene sein, welche Künste und Manufakturen selbst treiben wollen, und die dritte, die Werkschule, endlich für gewöhnliche Handwerker und deren Verbesserung dienen. Der Vortrag des Kommerzien-Rathes wurde dahin genehmigt, daß man eine Probe mit der Realhandlungsschule vornehmen sollte, welche unter der Leitung Wolf's den 11. Juni 1770 ins Leben gerufen, und nachdem die erste im Anfang Oktober abgehaltene Prüfung zur Zufrieden-

heit der k. k. Hofkommission ausfiel, derart mit Geldern aufgebessert wurde, daß ihr Fortbestand gesichert, und die Errichtung eines zweiten Jahrganges möglich war; zugleich wurde der Realschule der Titel Real-Handlungsakademie zuerkannt.

Das Publikum erhielt durch die damals bekannten Zeitungen und durch besonders gedruckte Ankündigungen Nachricht über den Zweck der Akademie, ihren Unterricht und die Bedingungen zur Aufnahme in dieselbe.

Bald wäre jedoch dieses junge, kräftig emporblühende Institut in seiner weiteren Entwicklung gehemmt worden, indem man dasselbe angeblich wegen eines jährlichen Ersparnisses von 3000 fl. mit der Normalhschule vereinigen wollte, und ihm keine weitere Unterstützung angedeihen ließ. Zur Selbsterhaltung des Institutes wurde den Schülern etimonatlicher Beitrag auferlegt, und da derselbe noch immer nicht ausreichte, so begnügten sich der Direktor und die Professoren mit einem niederen Gehalte, bis günstige Zeiten eine Aufbesserung möglich machen würden. Den Opfern und der Gesinnungstüchtigkeit seiner Lehrer verdankte demnach ein Institut seinen Fortbestand, dessen Wichtigkeit und Nützlichkeit erst in unserer Zeit zu der würdigen Anerkennung gelangte.

Wiederholt wurde im Jahre 1773 der Vereinigungsplan zur Anregung gebracht, und nur der energischen Vertheidigung Wolf's gelang es, daß diese Vereinigung mit der Normalhschule als unmöglich ausgesprochen, die Realakademie als abgesonderte Unterrichtsanstalt fortgesetzt und in einem bestimmten Gebäude untergebracht wurde.

Nachdem das ursprüngliche Projekt Wolf's eine vollständige Bildungsschule für alle gewerblichen und industriellen Zweige zu gründen noch immer nicht realisiert war, indem die bestehende Real-Handelsakademie wesentlich nur junge Leute für den Handelsstand heranzubilden, so überreichte der stets thätige Direktor am 30. März 1785 einen Verbesserungsplan der Realakademie zur allerhöchsten Genehmigung, wornach die Schüler eine vollständige Ausbildung erhalten würden, und zur unmittelbaren Brauchbarkeit in ökonomischen und Handlungsgeschäften geführt werden sollten.

Da auf diesen Verbesserungsplan nicht weiter eingegangen wurde, so verblieb die Schule in ihrer damaligen Einrichtung nicht bloß bis zu dem am 6. März 1796 erfolgten Ableben Wolf's, sondern noch bis zum 26. Juni 1807, wo dann durch die k. k. Hofkommission ein neuer Plan Sr. Majestät weiland Kaiser Franz des Ersten zur Bestätigung vorgelegt wurde, und die Erweiterung des Realinstitutes von zwei auf drei Jahrgänge stattfand.

In dem Entwurfe zur Ausführung des neuen Planes heißt es auszuzeuweise:

Die Realschulen sind bürgerliche Lehranstalten höherer Art, welche sich durch ihren Zweck charakterisiren, der vorzüglich dahin geht: gut unterrichtete und brauchbare Geschäftsmänner für die verschiedenen Aemter der bürgerlichen Gewerbe, für den Handel, die Fabriken und Manufakturen, für die Oekonomie, das Forstwesen, die niederen Staats- und Privatbedienungen, überhaupt für alle jene Berufsarten zu bilden, zu welchen höhere Gelehrsamkeit im eigentlichen Sinne nicht gefordert wird. — Der zweite und der dritte Lehrkurs haben aus zwei Abtheilungen zu bestehen, wo in einer die Gegenstände für den Fabrikanten, Künstler, Gewerbs- und Kaufmann, in der anderen die Wissenschaften für den Oekonom, Forstmann und Kameralisten vorzutragen sind.

Nach diesem Plane wurde bis zum Jahre 1845 gelehrt, in welcher Zeit die Realschule eine wichtige Veränderung erlitt.

Der um die Wissenschaft hochverdiente k. k. Regierungsrath v. Prechtl, damals Lehrer der Chemie

und Physik, legte Sr. Majestät weiland Franz dem Ersten den Plan zu einem polytechnischen Institute vor, welches die Wichtigkeit der Gewerbe-Industrie repräsentiren, und deren Bervollkommnung dadurch erzielen sollte, daß es die Aufgabe erhielt, die Wissenschaften ins technische Leben zu verbreiten. Das polytechnische Institut sollte eine Zentral-Bildungsanstalt für Handel und Gewerbe, ein Sammelplatz für die von den Wissenschaften ausgehenden Verbesserungsmittel, ein Verein nützlicher Kräfte zur Emporhebung des inländischen Gewerbfleides sein, und in eine Kommerzielle und eine technische Abtheilung zerfallen, von denen die erstere die Lehrgegenstände zur gründlichen Ausbildung für die Geschäfte des Handels und die zweite die physikalisch-mathematischen Wissenschaften in ihrer Anwendung für die technischen Ausübungen zu umfassen hätte. Die Realschule sollte beiden Abtheilungen des technischen Institutes als Vorbereitungs-Schule dienen, und es war daher, nach Genehmigung jenes Entwurfes, eine Reorganisation der früheren Realakademie nothwendig.

Die Realschule erhielt neuerdings bloß 2 Jahrgänge, und blieb in dieser Form bis zum J. 1851 mit dem polytechnischen Institute vereinigt, wo dann sie erst ihre jetzige Einrichtung und eine würdigere Berücksichtigung fand.

Bemerkenswerth ist der Umstand, daß Böhmen mit der Errichtung seines kgl. känd. technischen Institutes zu Prag, im Jahre 1806, selbst der Residenzstadt Wien voranste. Eine zweiklassige Realschule, als Vorbereitungsschule für das technische Studium, wurde jedoch daselbst erst im Jahre 1833 gegründet. Weitere, den technischen Instituten zu Wien und Prag mehr oder weniger ähnliche Anstalten waren: das k. k. Joanneum zu Graz, die Josephs-Akademie zu Pest, Oden und die känd. Akademie zu Olmütz.

Den lobenswerthen Bemühungen der Steiermärker Stände gelang es bald, das Joanneum in ein vollständiges technisches Institut umzuwandeln, und es stand seit dem Jahre 1845 bis 1853 mit demselben eine zweiklassige Realschule in Verbindung. In gleich erfreulicher Weise entwickelte sich aus der Josephs-Akademie zu Pest-Oden das jetzige Polytechnikum dortselbst. Nur die känd. Akademie zu Olmütz scheint keiner weiteren Entwicklung fähig gewesen zu sein, indem sie nur noch in einzelnen Bruchstücken besteht, zum Glück jedoch durch das im Jahre 1850 errichtete technische Institut zu Brünn ersetzt wurde.

An die genannten höheren technischen Lehranstalten schließt sich noch das technische Institut zu Lemberg an.

Die eigentliche Pflanzschule der österreichischen Ingenieure, der wissenschaftlich gebildeten Industriellen und vieler anderer in ihrem jetzigen Wirkungskreise hervorragender Persönlichkeiten waren das Polytechnikum in Wien und das känd. technische Institut zu Prag, und erst seit ungefähr einem Dezennium stellen auch die übrigen Institute ihr Kontingent.

Es ist begreiflich, daß bei dem in Oesterreich schon seit Jahren so dringend gefühlten Bedürfnisse nach technischer Ausbildung, bei der bereits auffallenden Bewegung des industriellen Lebens in einigen Provinzen eine massenhafte Zustromung von Lernbegierigen aus der ganzen Monarchie gegen die beiden erstgenannten Institute stattfand. Im Anfange der 1840er Jahre wurden in Wien für den ersten Jahrgang der technischen Abtheilung allein mehr als 500 Zuhörer immatrikulirt, von welcher Zahl jedoch kaum 15 pCt. die fünf Jahrgänge derselben Abtheilung absolvirten. Ein Grund des Zurückbleibens einer so großen Menge dürfte in ihrer geringen Vorbildung zu vermuthen sein, indem die Provinzen weder Realschulen noch sonstige entsprechende Vorbereitungsschulen besaßen, und so genöthigt waren, ihre Landes-Kinder nach Absolvirung der ehemaligen 4ten Normal-

Klasse oder nach absolvirtem Gymnasium zur weiteren technischen Ausbildung in die Residenz zu senden, wo sie durch die Ueberwucht des ihnen fremden mathematisch-technischen Studiums erdrückt wurden. Eben so überfüllt durch den Zudrang von Außen war die kommerzielle Abtheilung.

Diese Umstände sprachen nur allzu deutlich, wie wenig ausreichend die vorhandenen technischen Bildungsanstalten für die Gesamtmonarchie waren, und es zeigt sich dies in weit größerem Maßstabe, wenn man bedenkt, daß die mehr als 10 Mal größere Zahl Fernbegieriger weder Mittel noch sonstige Gelegenheit hatten, eine der beiden Anstalten zu besuchen, und ihren Drang nach wissenschaftlicher Ausbildung zu befriedigen.

In dieser kurzen geschichtlichen Darstellung der österreichischen Realschulen und technischen Institute dürften selbst dem Laien einige wichtige Momente nicht entgangen sein, besonders dann, wenn man sich den Eingangs erwähnten, vor nahezu einem Jahrhundert verfaßten Organisationsplan Wolf's vor Augen ruft, nach welchem die Realschule in drei Abtheilungen zerfallen sollte, in die Realhandlungsschule, in die Abtheilung für Künstler und Manufakturisten und in die Werkschule.

Leider fand dieser Entwurf, aus dessen würdiger Beachtung und bei Errichtung mehrerer Schulen die segensreichsten Folgen für Oesterreich hätten erwachsen müssen, nicht die nöthige Unterstützung, und es blieb die Lösung dieser wichtigen Aufgabe der neuesten Zeit vorbehalten.

Die kommerzielle Abtheilung in Wien konnte als allein stehende Bildungsanstalt für Handelsleute den Bedürfnissen der Gesamtmonarchie nicht mehr genügen, weshalb sich in einigen Städten Privathandlungsschulen bildeten. Viele einheimische Geschäftsleute, die zu den inländischen Anstalten wenig Vertrauen faßten, sandten ihre Söhne an ausländische Schulen.

So wenig als die kommerzielle Abtheilung konnte auch die zweiklassige Realschule in Wien eine Bildungsanstalt für die große Menge Kunst- und Gewerbetreibender bilden. Die gewaltigen Lücken des österreichischen technischen Unterrichtswesens mußten wohl im Laufe der Zeit vielseitig erkannt werden, und es suchten sowohl einzelne Persönlichkeiten als auch Korporationen dieselben durch Errichtung eigener Schulen auszufüllen, welche unter verschiedenen Namen, als: Industrie-, Gewerbe-, Sonntagsschulen u. s. w. Leben gerufen wurden; allein, bei dem Mangel an tüchtigen, technisch-gebildeten Fachlehrkräften, bei dem Umstande, daß an solchen Schulen in der Regel nur das Zeichnen, und selbst dieses ohne System, nach verschiedenen Vorlagen betrieben wurde, daß ferner dem Gewerbetreibenden keine Gelegenheit geboten war, sich die notwendigen Kenntnisse für das gewöhnliche Leben anzueignen, und noch weniger in der ihm eigenthümlichen gewerblichen Richtung Fachstudien vorzunehmen, konnten auch diese Schulen keine gründliche Abhilfe gewähren.

Das in der letzten Zeitperiode immer tiefere Eingreifen der Wissenschaften in die Künste und Gewerbe, die Grobbarkeit, die schnelle Verbreitung und allgemeine Benützung neuerer Erfindungen, der Aufschwung und die Blüthe der Industrie und des Handels unserer westlichen Grenzgebirge waren die dringendsten Mahnböten zur vielseitigen Gründung zweckentsprechender gewerblicher Unterrichtsanstalten.

Durch die Genehmigung des allerunterthänigsten Vortrages Sr. Excellenz des gewesenen Herrn Ministers Grafen Leo v. Thun, vdo. 12. Februar 1851, über gewerblichen Unterricht und Realschulen, haben Sr. Majestät unser allergnädigster Kaiser Franz Josef der Erste seine Völker mit Unterrichtsanstalten beglückt, welche die Belebung und Entwicklung der heimischen Industrie bezwecken sollen, und die bei ihrer vorzüglichen Einrichtung den an sie gestellten Forderungen vollständig entsprechen, wie dies ihr kurzer Bestand schon hinreichend zeigte.

Nach dem neuen Organisationsplane wurde der Realschule eine mehrseitige Aufgabe zugewiesen. Sie hat nicht bloß als Vorbereitungsschule für höhere technische Institute zu dienen, sondern soll jenen ihrer Schüler, welche in keine höhere Schule aufzusteigen gesonnen sind, dieselbe Bildung auf dem technischen Gebiete verschaffen, welche ohne tieferes wissenschaftliches Studium erreichbar ist, und eben dadurch einer zahlreichen und wichtigen Klasse der Bevölkerung, welcher die Pflege und Ausübung der industriellen Gewerbe obliegt, Gelegenheit bieten, sich die für ihren Beruf nöthigen technischen Kenntnisse zu erwerben.

Der Realschule liegt demnach, zur Hebung der Industrie und Gewerbe, die Verbreitung der technischen Bildung in dem Gewerbestande ob; sie zerfällt in die zwei- und dreiklassige Unterrealschule, welche Kindern die nöthige technische Bildung bieten soll, die sich sofort dem niederen Gewerbe zuwenden und in die dreiklassige Oberrealschule, welcher die weitere Ausbildung für das höhere Gewerbe und die Vorbereitung für höhere technische Lehranstalten zugewiesen ist.

Damit aber auch solchen Gesellen und Lehrlingen, welche nur eine geringe Schulbildung genossen haben, einerseits Gelegenheit geboten sei, das Versäumte nachzuholen, andererseits sich in ihrer gewerblichen Richtung ohne Unterbrechung ihrer Beschäftigung fortzubilden, werden mit den Realschulen Sonntag- und Abendsschulen für Handwerker in Verbindung gebracht. Dieselben müssen, falls sie Ersprießliches leisten sollen, aus allgemeinen Vorbereitungs- und den Lokalverhältnissen entsprechenden Fachabtheilungen bestehen. Bei den strengen Anforderungen, welche durch das Prüfungsgesetz an Realschullehrer gestellt, bei dem Umstande, daß an Realschulen nur geprüfte Fachlehrer angestellt werden, und der Unterricht an den Handwerkerschulen von diesen Lehrkräften versehen wird, ist es an einer vollständigen sechsklassigen Realschule jederzeit möglich, eine allen Bedürfnissen entsprechende Handwerkerschule zu gründen.

Eine weitere Aufgabe der Realschule besteht darin, durch die Insulbenrufung eines Lehramtskandidaten-Kurses tüchtige Lehrkräfte für niedere Schulen zu bilden, und wo dies nothwendig ist, auch für die weitere Ausbildung von Handelslehrlingen zu sorgen.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz.

Graz, 20. April.

1 Mit der heutigen Sitzung hat unser Landtag vorläufig die Reihe seiner Verhandlungen geschlossen und wenn wir einen Blick auf die Thätigkeit desselben werfen, so müssen wir bekennen, daß dieselbe eine von dem redlichsten Eifer besetzte, echt patriotische war. Es ist eine verhältnißmäßig große Anzahl von Anträgen zur Sprache gekommen, die, wenn auch ein Theil derselben noch nicht zur Durchführung gelangen kann, oder bei der Abstimmung keine Unterstützung fand, dennoch von dem Eifer zeugen, dem Lande, welches uns mit seinem Vertrauen geehrt hat, nach besser Einsicht möglich zu sein. Der Landtag hat aber jener Fragen sich vorzugsweise bemächtigt, welche ihm als „brennende“ sich zeigten, und das ist es eben, wofür ihm das Volk dankbar sein wird, da man seit den zwölf Jahren unserer ersten parlamentarischen Verhandlungen in Oesterreich gelernt hat, den günstigen Augenblick zu nützen, statt mit unfruchtbarer Debatte die Zeit verstreichen zu lassen. Bei der Menge des Materials werde ich mich daher bloß auf die Mittheilung der wichtigsten Anträge beschränken.

Daß unsere Universitätsfrage zur Sprache kommen würde, war mit Recht zu erwarten. Der Rektor Magnifikus Dr. Blaschke beantragte die Vervollständigung der Universität Graz aus Landesmitteln, welche noch 6000 fl. erfordern würde; zugleich brachte Dr. Blaschke eine ausführliche Denkschrift bei. Unterstützt wurde der Antrag von 15 Mitgliedern.

Professor Schreiner, unterstützt von Dr. Rehbauer und Dr. v. Kaiserfeld, brachte in Antrag, daß der Vandausschuß beauftragt werde, die Landesordnung, insbesondere auch die Wahlordnung einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen; er bezeichnet diesen Antrag als dringend, weil die Nothwendigkeit von Einzelwahlen eintreten könnte. Namentlich wurde die Revision der §§. 2—5 und 12—14 und 17 der Landeswahlordnung hervorgehoben. Eine überwiegende Majorität unterstützte den Antrag.

Ein Antrag, der auch außerhalb der Steiermark ein mehrfaches Echo finden wird, ist der des Advokaten Wanisch, der mit großem Beifall aufgenommen und von 34 Abgeordneten unterstützt wurde, es sei nämlich an den hohen Reichsrath der Antrag um die Bitte zu stellen: Er wolle die Revision des von der hohen Regierung rücksichtlich der Südbahn geschlossenen Vertrages mit seinen Nebenbestimmungen veranlassen und entweder die Aufhebung oder Rücklösung des unter so nachtheiligen Bedingungen geschlossenen, die Industrie und den Verkehr so drückenden Vertrages erwirken.

Eine besonders umfassende gründliche Würdigung fand die Frage, die Weinstener betreffend, über deren gänzliche Aufhebung oder Modifizierung durch Aufhebung der Gebühr für den Handstrunk von den Abgeordneten Globotschnigg, Dr. Hafner, Janeschig, Sonnß und Mosdorfer Anträge vorgelegt wurden, für welche Anträge, unter Zuziehung der Antragsteller, ein Spezial-Ausschuß, aus vier Landtagsmitgliedern bestehend, gewählt wurde. Der Berichterstatter desselben, Dr. v. Kaiserfeld, die Unzweckmäßigkeit, Inrentabilität und Gefährlichkeit dieser Steuer darlegend, stellte den Antrag, der Landtag möge die unbedingte Aufhebung der Weinstener vom 1. November 1861 an beantragen und den ständigen Ausschuss mit schleuniger Vorlage dieses Antrages bei Eröffnung des Reichsrathes beauftragen; welcher Antrag einstimmig vom Landtage zum Beschluß erhoben wurde. Die vielseitige Begründung dieses Antrages ist in der That von großem Interesse und die einzelnen Thatsachen, welche von mehreren Abgeordneten als wei-

tere Belege zur Unterstützung dieses Antrages angeführt wurden, sind von so schlagender Wirkung, daß die Verfügung getroffen wurde, daß zur Evidenz dieser Aeußerung eine Abschrift des stenographischen Berichtes der betreffenden Sitzung an den Reichsrath beigefügt werde.

Da sie die Namen der gewählten Vandausschüsse bereits über telegraphische Meldung Ihren Lesern gebracht haben, so theile ich Ihnen hier lediglich die Wahl der Reichsraths-Abgeordneten und ihrer Ersatzmänner mit: Aus den drei Gruppen der Städte und Märkte: Graf Gleispach mit 61 Stimmen und begrüßt mit stürmischem Beifalle; Dr. Fleck und Dr. v. Waser; für die Stadt Graz Dr. C. Rehbauer. Aus der Gruppe der Handelskammer: J. Schögl. Aus den drei Gruppen der Landgemeinden: Moriz v. Kaiserfeld, Dr. Hafner, Josef Hutter, M. Lehninger und Dr. Mörtl. Aus der Gruppe der Großgrundbesitzer: Dr. v. Neupauer, J. Bayer und Freiherr Rudolf v. Mandell. — Ersatzmänner sind: In der ersten Gruppe für Städte und Märkte: Professor Schreiner; in der zweiten: Advokat Wanisch; in der dritten: Staats-Anwalt Hermann Mulley; für die Stadt Graz: Dr. Josef v. Kaiserfeld. Für die Handelskammer: Eduard Mulley. Für die drei Gruppen der Landgemeinden: Ferd. Berditsch, Karnitschnigg und Alois Feyret. Für die Gruppe des Großgrundbesitzes: Graf Lamberg.

Ich schließe mit der Mittheilung, daß nach erfolgter allerb. Bestätigung des Herrn Moriz Ritter v. Frank zum Bürgermeister unserer Landeshauptstadt, dessen feierl. Installation und Vereidigung am 17. stattfand. Am 18. gab der neue Bürgermeister ein Banquet, woran gegen 140 Personen theilnahmen, welche in der anmuthigsten Stimmung ihre patriotischen, lustigen und mitunter originellen Toaste laut werden ließen. Echtes Heiterkeit und Herzlichkeit würzte das Mal.

Wie alljährlich findet auch heuer die Blumen-Ausstellung in Koch's Garten ihr theilnehmendes Publikum und dieß um so mehr, da auch heuer der Ertrag dieser Blumenausstellung einem wohltätigen Zwecke und dießmal den armen Waisenkindern des Borromäums gewidmet ist.

Oesterreich.

Wien. Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben für die Armen des Pfarrbezirkes St. Veit in Prag 200 Gulden zu spenden geruht.

— Der neue Bürgermeister in Graz, Ritter v. Frank, ist der erste Oesterreicher, welcher auf die jetzt bestehende Verfassung vereidigt wurde. Die ihm vorgesehene Eidesformel enthielt unter Andern auch den Passus: „Ich schwöre, an den in jüngster Zeit von Allerhöchst Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Staatsgrundgesetzen unverbrüchlich festzuhalten.“

Innsbruck, 17. April. An der Tagesordnung der heutigen Landtagsitzung stand der Bericht des zur Berathung des dießfälligen Antrages des Herrn Fürstbischöfes von Brixen aus 15 Mitgliedern zusammengesetzten Comités. Allseitig wird darin die Glaubens-einheit als allgemeiner Wunsch und Verlangen des Volkes, als erstes und preiswürdigstes Gut des Landes bezeichnet. Einige Mitglieder wollen diese Einheit bloß als Wunsch des Landes mit der Bitte zum Throne bringen, daß dieselbe gewährt werde, insoweit dieß mit den allgemeinen Reichsgesetzen im Einklange stehe, während die Majorität darauf dringt, daß sie als Gesetzesvorschlag des Landtages, welcher dazu in vollem Maße kompetent sei, zur Sanction Sr. Majestät des Kaisers gelangen soll. Die längere Debatte, die sich darüber entspann, schloß damit, daß der Landtag die Anträge des hochw. Fürstbischöfes zu Brixen, dahin lautend:

„Auf Grund des Allerhöchsten Handschreibens vom 7. September 1859 und des §. 17 der Landesordnung wolle der hohe Landtag zum Schutze der Glaubenseinheit Tirols folgendes Landesgesetz in Vorschlag bringen:

Das Recht der Oeffentlichkeit der Religionsübung steht in Tirol nur der katholischen Kirche zu.

Die Bildung nicht-katholischer Gemeinden ist unzulässig.

Die nicht zur katholischen Kirche sich Bekennenden erlangen die Erwerbsfähigkeit unbeweglichen Vermögens nur über Antrag des Landtages und Bewilligung des Kaisers.

Die Behörden haben die Befolgung dieses Landesgesetzes von amtswegen zu überwachen.“

bei der über alle drei Punkte des Antrages namentlich stattgefundenen Abstimmung und zwar die ersten zwei Punkte mit allen gegen 3, den letzten Absatz aber mit allen gegen 11 Stimmen, annahm und daß somit diese Anträge als Gesetzesvorschläge des Landtages an den Thron zur Genehmigung gelangen.

Wien, 19. April. Die „P. O. Z.“ meldet: Sr. k. k. Apostolische Majestät haben auf Grund des Vorschlages der zur provisorischen Organisation des Gerichtswesens in Ungarn einberufenen landesgerichtlichen

Konferenz die Auflösung der bisher bestehenden k. k. Gerichtsbehörden und die Wiedererrichtung der gesetzlichen Gerichte zu beschließen geruht. Demgemäß werden 1) nachdem das konstitutionelle Recht der Landesjurisdictionen, durch eigene selbstgewählte Gerichte und Richter die Justizpflege auszuüben, wieder in's Leben tritt, alle noch bestehenden k. k. Gerichtsbehörden verpflichtet, ihre Wirksamkeit, insofern deren Funktionen auf die vaterländischen Gerichtsbehörden übergehen, sofort einzustellen. 2) Die königliche Tafel, das Wechsel- und Appellationsgericht, die Distrikaltafeln zu Tyrnau, Güns, Epries und Debreczin, die Wechselgerichte zu Pest, Preßburg, Oedenburg, Debreczin, Arad und Epries werden ihre Wirksamkeit am 1. Mai l. J. beginnen und an demselben Tage wird die Amtstrung der bestehenden k. k. Oberlandes-, Landes- und Komitatsgerichte, selbstständigen Bezirksgerichte, der Arbarialobergerichte und Arbarialgerichte erster Instanz, der Ober- und sonstigen Staatsanwaltschaften aufhören.

Italienische Staaten.

Rom. Am 12. d. M. waren es elf Jahre, seitdem der heil. Vater aus dem Exil von Gaeta nach Rom zurückgekehrt ist, und sechs Jahre, seitdem er in wunderbarer Weise unter den Trümmern eines stürzenden Strichs im Kloster S. Agnese außerhalb der ewigen Stadt unversehrt erhalten wurde. Die Römer haben das Doppelfest in würdiger Weise begangen. Der heil. Vater war Gegenstand der eifrigsten und ehrfurchtsvollsten Begrüßungen von Seiten einer unabsehbaren Menge, als er nach der Kirche S. Agnese fuhr, um dort einem Hochamte beizuwohnen. Bei seiner Rückfahrt am Abend fand er die Stadt bis in ihre entferntesten Winkel glänzend beleuchtet; alle Straßen waren voll von einer Menschenfluth, die namentlich jenen sinnigen Emblemen und symbolischen Transparenten große Aufmerksamkeit schenkte, mit denen die Tapferkeit der in päpstliche Dienste getretenen Freiwilligen aus aller Herren Länder und die Opferfreudigkeit der an der Peterspende Theilnehmenden gefeiert wurde. Große Aufmerksamkeit erregte namentlich die Beleuchtung der römischen Universität, der Sapienza. Im Gegensatz zu allen früheren Jahren hatten sich diesmal die Studierenden vereinigt, um ihren Gesinnungen durch eine Illumination den bezeichnenden Ausdruck zu geben. Die ganze Fassade des großen Gebäudes war in Feuer gehüllt; inmitten des Lichtmeeres prangte die Büste des Papstes mit der Umschrift: Incolumi Pio IX. pontifice et rege incolumis Roma; zu beiden Seiten sah man die emblematischen Kreuze, die an die Schlacht von Castelfidardo erinnern.

Frankreich.

Paris, 17. April. Im heutigen Ministerrathe wurde beschlossen, die gerichtliche Verfolgung der Orleans'schen Broschüre fortzusetzen. Der Herzog von Nemours wird als Verfasser vorgeladen werden, und wenn er sich nicht stellt, wird seine Kontumaz-Verurteilung zu mehreren Jahren Gefängnis an den Gassenenden angeschlagen werden. Heute heißt es, nicht Edmond About, sondern Herr Gourault werde die Ehre haben, die Entgegnung auf die Broschüre zu unterzeichnen.

Großbritannien.

London. Bei dem letzten Meeting des Comité's zur Unterstützung der Nothleidenden in Indien berechnete Sir John Lawrence, daß im Ganzen 2 Millionen Menschen in Indien sich in der dringendsten Gefahr des Verhungerns befinden. Diese Gefahr werde für acht Monate dauern, und für weniger als 1 Sch. die Woche sei es unmöglich, selbst dem genügsamen Hindub nur das nackte Leben zu retten; 1,500,000 Hindub nur das nackte Leben zu retten; 1,500,000 oder 2,000,000 Pf. St. wären gar nicht zu viel für die Speisung der Brodlosen und er wünsche, daß in England mindestens einige hunderttausend Pfund gesammelt werden können.

Rußland.

Eine Depesche aus Warschau, 17. April, berichtet: Zu der gestrigen Nacht ist bereits der erste Zug von Gefangenen unter starker Bedeckung nach Modlin abgegangen. Die Nachricht von diesem Vorfall hat in der Stadt den tiefsten Eindruck hervorgerufen. Modlin, ungefähr 75 Kilometer von Warschau entfernt, ist die stärkste Festung in Polen. Gegenwärtig werden in diesem Plaze große Vorräthe und sonstiges Kriegsmaterial angehäuft. Die 6. Infanterie-Division, die dem 2. Korps angehört, ist nach Modlin gesendet worden. Der dort kommandirende General hat Befehl erhalten, am Zusammenfluß der Narew und der Weichsel Batterien zu errichten, um den Lauf der beiden Flüsse und die Zugänge der Festung zu beherrschen. Die Regierungsbeamten von Lublin haben ihre Entlassung genommen und die Stadt wird jetzt durch

ein National-Comité verwaltet. Eine Deputation dieses Comité's hat sich zum General Chrusch begeben, um ihm die Lage der Dinge vorzustellen und ihn zu bitten, mit Klugheit und Mäßigung zu handeln, wenn er großes Unglück verhüten wolle.

Vermischte Nachrichten.

Laibach. Gestern Nachmittag verkündeten zwei Schiffe vom Kastell ein im Scheuchenskuell'schen Hause in der Kapuziner-Vorstadt ausgebrochenes Schornstein-Feuer, das durch schnelle Hilfe sogleich erstickt wurde. — Vergangene Nacht haben einige Böswillige die eine von den bei Legung der Gasröhren gebrauchten transportablen Schmelzen vom Burgplatz in den Laibachfluß geworfen, wo sie heute Früh, natürlich im beschädigten Zustande, wieder herausgeholt wurde. Ob es aus reiner Böswilligkeit oder aus Feindschaft gegen das Licht geschähe, weiß man noch nicht. Wünschenswerth wäre es, wenn die Thäter ermittelt würden.

Telegr. Berichte über Landtags-Sitzungen in den Provinzen.

Lemberg, 19. April. In der heutigen Sitzung des Landtages entspann sich in der Sprachenfrage eine lebhafteste Debatte. Es wurde beschlossen, die Verlesung des Protokolls habe nur in polnischer Sprache zu geschehen. Rogowski beantragt die schnelle Ueberweisung der Karaster-Angelegenheiten an den Landesausschuß. In der Berichterstattung des Wahlprüfungs-Comité's durch Smazewski und Ziemiakowski wird das Statthalterei-Interpretationsrecht der Wahlordnung bestritten. Die Wahl Sinwiec's wird angefochten, die Chominski's wird annullirt. Für morgen ist der Antrag bezüglich der Stellung der Juden im Lande auf der Tagesordnung. (O. D. P.)

Prag, 19. April. (11 1/2 Uhr Nachts.) Das Resultat des Skrutiniums der Reichsrathswahlen, soweit es bisher bekannt, liefert die Namen: Staatsminister Ritter v. Schmerling, Finanzminister v. Plener, v. Stak, Karl Brosche, Dr. Stamm, Steffens, Scheibel, Dr. Hauschild, Dr. Grünwald, Hawelka, Vater Rezak, Dr. Gschier, J. Schindler, Dr. Brauner, Prof. Lomel, Gysert, Prof. Herbst, Oberlandesgerichtspräsident Wenisch, Landesgerichtspräsident Weidels, Dr. Cuper, Prof. Zeleny, Dr. Müner, Prof. Stanek, Realschullehrer Herrmann, Dr. Rieger, Dr. Klaudi, Zalka, Dr. Hasmann, Prof. Brinz.

Der Bericht der Kommission in Betreff der Konstituierung des Landesausschusses kann nicht verlesen werden, ist somit das heutige Programm der Tagesordnung geschlossen; weil aber am 21. der Schluß der Verhandlungen stattfindet, so kommt Weidels' Antrag betreffs der Wiederaufnahme des nicht zum Abschluß gekommenen Antrages Rieger's puncto Amnestirungs- und Rehabilitirungs-Frage zur Debatte; weil der Statthalter erklärt, daß er diese Bitte nur dann an den Stufen des Thrones niederlegen werde, wenn der Landtag den Beschluß erneuert.

An der Debatte betheiligen sich Rieger, Klaudi, Krats, Brosche dafür; Graf Leo Thun, Weidels, Clam-Martiniz und der Erzbischof sind dagegen. Graf Leo Thun weist darauf hin, daß es Sr. Majestät außer unwillkommen wäre, dem so ausgesprochenen Wunsche nicht willfahren zu können; er deutet an, wie das Schicksal Ungarns ein trauriges sei, weil Mangel an Berücksichtigung der politischen Unbescholtenheit herrsche; auch der Erzbischof will mit einem so gebrantmarkten Manne nicht im Landtage sitzen. Klaudi bekämpft diese Argumente, verweist auf die verschiedenen Verhältnisse Ungarns, will dessen Versöhnung und Vereinigung anstreben und beantragt, den Landmarschall mit formeller Lösung der Frage zu betrauen. Dieser beschließt, das Protokoll als Bild der Anschauungen im Landtage Sr. Majestät zu unterbreiten. Es wird zur namentlichen Abstimmung geschritten und das Amnestiegesuch mit 188 gegen 36 Stimmen angenommen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Wien, 22. April. Die „Wr. Ztg.“ veröffentlicht die Namen von 56 erblichen und 39 lebensläng-

lichen Mitglieder des Herrenhauses, ferner 2 allerb. Handschreiben an den Erzherzog Rainer, wodurch die Ernennungen für Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien verschoben werden, bis die Frage der Vertretung dieser Länder im Reichsrathe, im Sinne des Erlasses vom 26. Februar entschieden ist. Unter den lebenslänglichen Mitgliedern des Herrenhauses befindet sich der Kämmerer Anton Graf Auersperg.

Sermannstadt, 20. April (Abends). Die hiesige Landes-Kirchenversammlung N. A. hat die provisorischen Bestimmungen des Ministeriums im Wesentlichen angenommen und das Landes-Konfistorium gewählt. Konrad Schmidt wurde Kurator.

Berlin, 21. April. Von der Polengrenze (20.) wird berichtet: Einem Erlasse des Fürst-Statthalters zufolge werden Vereinigungspunkte zum Polistiren nicht gestattet; die Ordnung ist nur durch Staatsbeamte und Militärhilfe, nirgends durch Bürger-Delegirte aufrecht zu erhalten. Platanoff reist insicht Wielopolski nach Petersburg. Das Gerücht, Warschau müsse für die Erhaltung der Garnison eine Kontribution zahlen, ist unbegründet.

Marseille, 19. April. Baltazzi und Hava haben ihre Zahlungen eingestelt.

Neapel, 18. April. Wegen Reaktionsversuchen in Calabrien wurden Truppen dahin entsendet.

Corfu, 13. April. Deputirte von Corfu erließen einen feierlichen Protest gegen die Behauptung des Kolonialministers Newcastle, daß die jonische Bewegung das Werk weniger Demagogen sei; dieselbe sei der Ausdruck der einmüthigen Gesinnung des jonischen Volkes, welches jetzt mehr als je die Vereinigung mit Griechenland wünsche. Auch die übrigen Deputirten werden gegen die englische Schutzherrschaft protestiren. Zur Ausrüstung der diesigen Festungen wurden gegen 100 Armstrongkanonen hiehergebracht.

Warschau, 19. April. Befehl ist gegeben worden, in den Provinzen zahlreiche Verhaftungen vorzunehmen. Die Polizei wird die Damen zwingen, die Trauerkleider abzulegen. Die Truppen lagern auf der Straße in provozirender Haltung. Die strengen Maßregeln haben die Bevölkerung nicht eingeschüchtert. Jedes Mittel zur Versöhnung mit den Männern des Landes ist abgebrochen. Gortschakoff hat gestern angekündigt, Mittheilungen geben zu wollen, welche den Sinn der bewilligten Konzessionen erläutern. Das dritte russische Armeekorps wird von Belyhynien nach Polen verlegt. Das erste marschirt nach Warschau.

An die verehrten ausübenden Mitglieder der philharmonischen Gesellschaft in Laibach.

Der Herr k. k. Landeschef und Protektor der Gesellschaft hat mich ermächtigt, den sämmtlichen ausübenden Mitgliedern der philharmonischen Gesellschaft für die Mitwirkung bei dem am 17. l. M. stattgehabten Festkonzerte seinen Dank auszusprechen.

Ich erfülle eine angenehme Pflicht, indem ich dieß den betheiligten Herren und Damen zur Kenntniß bringe.

Laibach am 19. April 1861.

Dr. Schöpyl, Gesellschafts-Direktor.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 20. April 1861

Ein Wiener Meken	Marktpreise		Magazinspreise	
	in öherr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	6	91 1/2
Rorn	—	—	4	55 1/2
Gerste	—	—	4	3 1/2
Haiser	—	—	2	42
Halbfrucht	5	—	5	22
Heiden	—	—	3	79
Sirje	3	75	3	85
Rufurug	—	—	3	91 1/2

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden Pariser Linie
20. April	6 Uhr Morg.	326.75	+ 1.6	Gr. NO. ziemlich stark	Schneeflocken	0.00
	2 " Nachm.	327.63	+ 4.7	" NO. detto	halbheiter	
	10 " Abd.	328.14	+ 0.4	" NW. schwach	heiter	
21. "	6 Uhr Morg.	327.68	1.4	Gr. NO. schwach	starker Nebel	0.00
	2 " Nachm.	325.29	+ 7.8	" NO. mittelm.	heiter	
	10 " Abd.	324.13	+ 2.3	" NO. schwach	ditto	
22. "	6 Uhr Morg.	322.93	- 2.0	Gr. NO. still	starker Nebel	0.00
	2 " Nachm.	320.71	+ 11.1	" SW. ziemlich stark	dünn bewölkt	
	10 " Abd.	320.64	+ 7.4	" O. mittelm.	ditto	

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 22. April 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Met. Ant. 64.30	Silber . . . 147.75
5% Nat. Ant. 76.50	London . . . 148.—
Banquettien . . . 725.—	k. k. Dufaten 7.—
Kreditaktien 165.20	

Fahrordnung

Züge der südlichen Staats-Eisenbahn und deren Nebenlinien

vom 1. April 1861 bis auf Weiteres.

a) Züge zwischen Laibach und Wien.

In der Richtung nach Wien.

Laibach Abfahrt	Nachm.	1 Uhr 22 M.	n. Nachts	1 Uhr 14 M.
Steinbrüel	3	33	Früh	3 26
Pragerhof	Abends	6 10	"	6 5
Marburg	"	6 50	"	6 45
Graz	"	9 12	"	9 8
Bruck a. M.	Nachts	11 4	Vorm.	11 4
Neustadt	Früh	3 47	Nachm.	4 3
Wien Ankunft	"	5 32	Abends	5 51

Silzüge nach Erforderniß:

Von Laibach Vorm. 11 u. 22 M. — Steinbrüel Nachm. 12 u. 52 M. — Pragerhof Nachm. 2 u. 33 M. — Marburg Nachm. 3 u. 4 M. — Graz Nachm. 4 u. 36 M. — Bruck a. M. Nachm. 5 u. 59 M. — Neustadt Abf. 9 u. 25 M. — Ankunft in Wien Nachts 10 u. 33 M.

In der Richtung von Wien.

Wien Abfahrt	Früh	8 Uhr 30 M.	n. Abends	8 Uhr 30 M.
Neustadt	Vorm.	10 26	Nachts	12 26
Bruck a. M.	Nachm.	3 22	Früh	3 17
Graz	"	5 14	"	5 7
Marburg	"	7 26	"	7 20
Pragerhof	Abends	8 2	"	7 57
Steinbrüel	"	10 31	Vorm.	10 23
Laibach Ankunft	Nachts	12 56	Nachm.	12 42

Silzug nach Erforderniß:

Von Wien Früh 6 u. 30 M. — Neustadt Früh 7 u. 40 M. — Bruck a. M. Vorm. 11 u. 5 M. — Graz Nachm. 12 u. 34 M. — Marburg Nachm. 2 u. 8 M. — Pragerhof Nachm. 2 u. 36 M. — Steinbrüel Nachm. 4 u. 23 M. — Laibach Anfst. Nachm. 5 u. 52 M.

b) Züge zwischen Laibach, Triest, Venedig und Verona.

In der Richtung nach Triest, Venedig und Verona.

Laibach Abfahrt	Nachm.	1 u. 2 M.	n. Nachts	1 u. 12 M.
Triest Ankunft	Abends	6 54	Früh	7 20
Venedig	Früh	4 50	Nachm.	3 48
Verona P. B.	Früh	9 34	Abds.	8 20

Silzug nach Erforderniß:

Laibach Abf. Nachm. 5 u. 57 M. — Triest Anst. Nachts. 10 u. 12 M.
In der Richtung von Verona, Venedig und Triest.
Verona P. B. Abfahrt Abends 6 u. 39 M. — Früh 6 u. 12 M.
Venedig " Nachts 11 u. — M. u. Vorm. 10 u. 36 M.
Triest " Früh 7 u. 10 M. u. Abds. 7 u. 15 M.
Laibach Ankunft Nachm. 1 u. 3 M. u. Nachts 1 u. 2 M.

Silzug nach Erforderniß:

Triest Abfahrt Früh 6 u. 40 M. Laibach Anfst. Vorm. 11 u. 2 M.
Für die direkte Benützung nach Triest ist besonders der um 1 Uhr 12 Min. Nachts von Laibach abgehende Postzug geeignet, nachdem derselbe ohne langen Aufenthalt in Nabresina, seine Fahrt nach Verona fortsetzt.

b) Züge zwischen Laibach und Ofen über Pragerhof, Kanizsa und Stuhlweissenburg.

Abfahrt von Laibach	um	1 Uhr 14 Min.	Nachts.
" " Pragerhof	"	8 20	Früh.
" " Kanizsa	"	11 59	Vorm.
" " Stuhlweissenburg	"	4 34	Nachm.
Ankunft in Ofen	"	6 33	Abends.
Abfahrt von Ofen	"	7 45	Früh.
" " Stuhlweissenburg	"	9 56	Vorm.
" " Kanizsa	"	2 35	Nachm.
" " Pragerhof	"	7 57	Abends.
Ankunft in Laibach	"	12 42	Nachts.

Außer diesen Zügen, verkehren zwischen Pragerhof und Pettau mehrere Separatzüge, welche dem P. T. Publikum die Möglichkeit bieten, die Wartezeit statt in Pragerhof, in Pettau zuzubringen, wo eine angemessenere Restauration und entsprechende Wartlokalitäten sich befinden.

Anmerkung. Die Tage, an welchen die beiden Silzüge, welche im direkten Anschlusse in Nabresina an die Züge von und nach Triest stehen, verkehren werden, werden mittelst besonderer Kundmachung zur Kenntniß des P. T. Publikums gebracht werden.

Das Nähere enthält der in allen Stationen affigirte Fahrplan.

Fremden-Anzeige.

Den 20. April 1861.

Hr. Lautmann, Kaufmann, von Triest. — Hr. Baumgartner, Advokats-Konzipient, von Graz. — Die Herren Müller, Handlungsreisender, — Marastoni, und — Schmidt, Mechaniker, und — Muffi, Agent, von Wien. — Hr. Kara Stojanik, von Belgrad. — Hr. Svonoff, von Petersburg.

Den 21. Hr. Ritter v. Sponar, Telegraphen-Inspektor, von Triest. — Die Herren Schwärzler, Fabrikant, — Aug. Kaufmann, — Langer, und — Eisenberger, von Wien. — Hr. Schmid, Bergwerter, von Sagor. — Die Herren Fortuna, und — Hödnigmann, Handelsleute, von Gottschee.

3. 115. a (3) Nr. 2123.

Kundmachung.

Zur Hintangabe der Herstellungen zweier Kanäle am alten Markte wird am 27. April

l. J. Vormittag um 10 Uhr beim Stadtmagistrate eine Lizitations-Verhandlung abgehalten werden.

Wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß der bezügliche Bauakt beim Magistrate in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden kann.

Stadtmagistrat Laibach am 15. April 1861.

3. 631. (2) Nr. 3853.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird hiemit den allfälligen unbekanntem Präzendenten der Dom. Realität Dom. Nr. 174 ad Herrschaft Landstraß, in Strascha, erinnert:

Es habe Martin Schabker von Strascha bei St. Valentin, durch Herrn Dr. Kosina, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums obiger Realität und Gestattung der grundbüchlichen Umschreibung derselben auf seinen Namen, hieramts eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagung auf den 13. Juli 1861 Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und denselben Herr Mathias Schusterschitz, k. k. Notariats-Praktikant in Gurksfeld, als Curator ad actum bestellt worden sei.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie zur obigen Tagung entweder selbst zu erscheinen, oder aber einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

Gurksfeld am 28. Dezember 1860.

3. 668. (2) Nr. 491.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird der Mina Rodnik, unbekanntem Daseins und Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Mina Rodnik, als Jessionarin der Mina Rodnik geb. Wilfan von Ermern, wider dieselbe die Klage auf Verjährung und Erloschenklärung der Forderung der Mina Rodnik, aus dem Schuldscheine vom 28. Dezember 1827 pr. 50 fl. G. M., welche auf dem, für Mina Rodnik geb. Wilfan auf der Realität des Martin Rodnik Urb. Nr. 83 ad Pfarrhofgült Attlach seit 23. Jänner 1802 intabulirten Heiratskontrakte ddo. 23. Jänner 1802 superintabulirt erscheint, sub praes. 26. Februar 1861, 3. 491, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 3. Mai 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Johann Schuschnig von Laß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 27. Februar 1861.

3. 669. (2) Nr. 510.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird dem Matthäus, recte Urban Rosmann, und der Agnes Rosmann, so wie deren Erben, alle unbekanntem Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Mina Rosmann von Godeschitz Nr. 39, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erloschenklärung der, auf der, derselben gehörigen Realität Urb. Nr. 257/2542 ad Herrschaft Laß, für Matthäus, recte Urban Rosmann aus dem Uebergabsvortrage ddo. 10. Februar 1819, intab. 19. Februar 1819 pr. 450 fl., und für Agnes Rosmann geborne Kallan, au dem Ehevertrage ddo. 7. Jänner 1826, intab. 10. März 1826 pr. 600 fl. bestehenden Forderungen, sub praes. 1. März 1861, 3. 518, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 10. Mai 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. hieramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Johann Schuschnig von Laß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 5. März 1861.

3. 694. (2) Nr. 1214.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Srebotnik von Prasche, gegen Andreas Thomashof von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Februar 1860 schuldigen 69 fl. 70 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Reichsdomäne Adelsberg sub Urb. Nr. 1068 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2000 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 4. Mai, auf den 7. Juni und auf den 8. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 3. März 1861.

3. 685. (2) Nr. 579.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Kosina von Großschisch als Jessionär des Josef Grabner von Großgaber, wegen aus dem Urtheile ddo. 10. März 1860, 3. 553, an Darlehen schuldigen 60 fl. 90 kr. c. s. e., in die öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche des Gutes Kleinlaß sub Rest. Nr. 5 vorkommenden, zu Großweiden und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 602 fl. 28 kr. österreichische W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagung auf den 17. Mai, 1861, die zweite auf den 17. Juni 1861 und die dritte auf den 17. Juli 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 6. März 1861.

3. 740. (1)

Wichtig für Damen!

Da ich in Kürze Laibach verlassen werde, und um dem allseitigen Wunsche der geehrten Damenwelt zu entsprechen, so habe ich eine von mir verfaßte Broschüre unter dem Titel:

Neue praktische Anleitung

zum Selbstunterricht

Damen-Kleidermacherkunst.

Zweite verbesserte Ausgabe mit 4 Tabellen, Zeichnungen und 8 Kartendeckel-Ausschnitten. Preis 3 fl. dem Herrn J. Giontini, Buchhändler hier, in Kommission übergeben, der geehrten Damenwelt für das geschenkte Vertrauen dankend.

J. Schwarz,

geprüfter Lehrer der Zuschneidekunst.

3. 727. (1)

Zum Bräuhaus

„zum grünen Berg“

werden von Georgi d. J. an 5 Zimmer sammt Küche, Speis, Keller und Holzlege gegen annehmbare Bedingungen in Miethe überlassen.

Auch wird vom 23. d. M. an daselbst gutes Buntigom'sches Märzenbier, die Maß zu 28 Mkr., ausgeschenkt.

Das Nähere beim Casino-Restaurateur Nenig.